



Kreisverband  
Berlin-Mitte e.V.

## **Allgemeine FAQ zur AWO Wohnungsnotfallhilfe**

### **Ich suche dringend eine Wohnung. Können Sie mir helfen?**

Wir können Sie nur unterstützen, wenn Sie außer Ihrem Wohnungsproblem auch soziale Schwierigkeiten haben, z. B. verschuldet sind, in gewaltgeprägten Lebensumständen leben, Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden haben, aufgrund von unzureichenden Deutschkenntnissen Unterstützung benötigen und sich momentan bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation überfordert fühlen. Wir vermitteln keine Wohnungen, sondern bieten in erster Linie sozialpädagogische Unterstützung für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten an. Bei Vorliegen dieser Voraussetzung können wir Sie bei Bedarf vorübergehend in – meist möblierten – 1- bis 2-Zimmer-Trägerwohnungen oder in – komplett ausgestatteten - Wohngemeinschaften unterbringen.

### **Ich bin Opfer von häuslicher Gewalt und zur Zeit mit meinen Kindern im Frauenhaus. Kann ich eine Wohnung von der AWO Wohnungsnotfallhilfe bekommen?**

Wir können Sie nicht vor akuter Gewalt schützen, da sich unsere Trägerwohnungen in normalen Mietshäusern in Wedding/Kreuzberg befinden. Sie könnten jedoch mit unserer Hilfe eine Auskunftssperre erwirken.

Außer der Betroffenheit von Gewalt müssen Sie soziale Schwierigkeiten haben, siehe oben.

Wenn Sie akut massiv bedroht sind, bietet das Frauenhaus oder die LSBTI-Zufluchtswohnung mehr Schutz.

### **Bekomme ich als Trans-Frau\* bei Ihnen Unterstützung?**

Ja, unser Angebot richtet sich an Frauen\* und an Personen, die sich als Frauen\* bezeichnen.

### **Ich bin mit meiner Familie obdachlos geworden. Kann mir die AWO Wohnungsnotfallhilfe weiterhelfen?**

Wenn Sie in einer Partnerschaft leben, sind wir nicht die richtige Anlaufstelle. Wir betreuen keine Paare oder Familien, sondern nur alleinstehende Frauen\* oder Frauen\* mit Kindern.

### **Ich werde übermorgen wohnungslos. Kann ich ganz schnell in eine Ihrer Wohnungen aufgenommen werden?**

Leider nein, wir müssen einen Antrag auf Kostenübernahme für unsere Maßnahme bei der Sozialen Wohnhilfe des zuständigen Bezirksamts stellen. (Das Bezirksamt ist zuständig, wo Sie polizeilich gemeldet sind.) Das Kostenklärungsverfahren dauert bis zu zwei Wochen oder sogar länger.

Wenn Sie schneller eine Lösung brauchen, wenden Sie sich bitte direkt an die Soziale Wohnhilfe und lassen sich von dort vorerst in einem Wohnheim oder einer Pension unterbringen. Die Zuständigkeit erfahren Sie über das Bürgertelefon 115.

**Ich habe eine Duldung und keine Wohnung. Bin ich bei der AWO Wohnungsnotfallhilfe richtig?**

Für eine Aufnahme bei uns benötigen Sie einen gesicherten Aufenthaltsstatus, eine Niederlassungserlaubnis oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

**Wie sind Ihre Wohnungen ausgestattet, kann ich meine eigenen Möbel mitbringen?**

Das ist unterschiedlich. Die meisten unserer Wohnungen sind möbliert und mit einigen Elektrogeräten ausgestattet. Dort ist kein Platz für eigene Einrichtung. Ihre Möbel müssten eingelagert werden.

**Ich habe noch eine Wohnung, bekam aber eine fristlose Kündigung (oder eine Räumungsklage). Kann mir die AWO Wohnungsnotfallhilfe helfen?**

Ja, wir arbeiten auch präventiv mit Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und versuchen, die Wohnung zu erhalten.

**Wie läuft das Zusammenwohnen in Ihren Wohngemeinschaften, welche Regeln gibt es?**

Jede Frau\* hat ein eigenes, abschließbares Zimmer, einen Kühlschrank und einen Schrank im Bad. 3- 4 Frauen\* teilen sich die Küche und das Badezimmer, in manchen WG gibt es eine extra Toilette oder einen Gemeinschaftsraum. Um die Wohngemeinschaft sauber zu halten, gibt es einen Putzplan.

Unsere Wohngemeinschaften sind ein Schutzraum für Frauen\*. Der Besuch von anderen Frauen\* ist bis 22.00 Uhr erlaubt. Der Besuch von Männern\* – auch von Söhnen, die älter als 12 Jahre alt sind – ist verboten.